

**Niederschrift
über die 6. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und
Naturschutz am 04.04.2023**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 19:27 Uhr

Bürgermeister
Andreas Dittmann

Vorsitzender
Alfred Schildt

FFZ-Fraktion
Helmut Seidler

AfD-Fraktion
Michael Hesse

SPD-Fraktion
Günter Benke
Silke Schmidt-Dittmann

i.V. für S. Siebert

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Christiane Schmidt

UWZ-Fraktion
Nicole Ifferth

sachkundige/r Einwohner/in
Annekatriin Els
Mario Gaube
Matthias Keller
Eckhard Schmidt
Sven Schnabel

Von der Verwaltung :
Kerstin Gudella
Sören Klausnitzer
Heike Krüger
Patrick Neumann

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

CDU-Fraktion
Detlef Friedrich

entschuldigt

FFZ-Fraktion

Mario Rudolf

SPD-Fraktion

Sebastian Siebert

i.V. G. Benke

FDP-Fraktion

Lutz Voßfeldt

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr A. Schildt, eröffnet die 6. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz. Er begrüßt die Anwesenden, darunter auch Herrn Kees de Vries sowie den Referenten Herrn Dr. U. von Wulffen, der eine Präsentation vortragen wird. Die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung wird festgestellt. Mit einer Anwesenheit aller sachkundigen Einwohner und 7 Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister möchte unter TOP 8 die Auswertung der Frühjahrsputzaktion vornehmen. Der Ausschussvorsitzende hat die Absicht, die eingereichten Themenvorschläge für die folgenden Sitzungen unter TOP 9 zu erörtern.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Herr M. aus dem Ortsteil Deetz lässt sich zur Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen aus dem Kriterienkatalog unter Punkt 2 -Systemdienlichkeit der Ernergiewende- erläutern, was unter der Bezeichnung "Einbeziehung in regionale Energiesysteme" zu verstehen ist.

Der zuständige Sachbearbeiter, Herr P. Neumann, informiert, dass es sich hier um regionale Einspeisemodelle, z.B. bei der Stadtwerke Zerbst, handelt. Der Begriff soll zukünftige Speichermodelle abdecken.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 07.03.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2023 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Die Landwirtschaft als Hauptgestalter im Umwelt- Klima- und Naturschutz, gemeinsame Interessen und Reibungspunkte

Der Vorsitzende, Herr A. Schildt, informiert, dass sich der Ausschuss mit dem Wasserrückhalt in der Region beschäftigt. Zu dieser Thematik hat er Herrn Dr. von Wulffen eingeladen, der über das Thema: Die Landwirtschaft als Hauptgestalter im Umwelt-, Klima- und Naturschutz – gemeinsame Interessen und Reibungspunkte, referiert.

Herr Dr. von Wulffen wirft zum Thema Landwirtschaft und Umwelt folgende Thesen an die Leinwand:

Landwirtschaft ist für

1. Klimawandel (Moorbewirtschaftung)
2. übermäßiger Wasserverbrauch (nicht Sachsen-Anhalt)
3. Überdüngung (Stickstoff, Phosphor)
4. Artenrückgang
5. Bodendegradierung und Erosion
6. Humusabbau (Klimawandel)
7. Tierquälerei

(allein?) verantwortlich.

Der Anteil der Landwirtschaft (1. bis 7.) ist zwischen den Autoren häufig umstritten (je nach Blickrichtung) Stimmt dies alles und was ist noch zu berücksichtigen?

Seinen Vortrag beginnt er mit dem Verweis auf die erste öffentlich wahrgenommene Kritik am chemischen Pflanzenschutz im Jahr 1962 durch das Buch „Der stumme Frühling“ von Rachel Carson. In diesem Buch warnt der Autor eindringlich vor den Folgen des verbreiteten Einsatzes von Pestiziden. Der Frühling blieb stumm, weil durch die großflächige Vernichtung von Unkräutern und Insekten vielen Vögeln die Nahrung fehlte. Es geht inhaltlich vorrangig um den völlig unsachgemäßen Einsatz von DDT (bis zu 300 kg/ha, zum Teil gelöst in Dieselöl!)

Herr Dr. von Wulffen informiert über EU-Zielvorgaben für die Landwirtschaft, stellt anhand einer Grafik die Entwicklung der Weizenerträge dar (1845-11,5 dt auf ein Hektar => 2005- 75,2 dt auf ein Hektar) und erläutert die Entwicklung des Anteils der Lebensmittel an den privaten Konsumausgaben in Deutschland von 1850-2022, von 61% auf 15,3%.
Die Landwirtschaftsbetriebe haben sich von 1995-2020 halbiert.

Herr Dr. von Wulffen zieht ein Zwischenfazit:

- Welche Ansprüche hat die Gesellschaft an die Landwirtschaft (vorrangig billige Lebensmittel oder Umwelt- und Naturschutz)?
- Welche Struktur wollen wir? Weltmarkt oder kleinbäuerliche Betriebe?
- Bestehen zwischen diesen Ansprüchen Zielkonflikte?
- Gibt es auch im Bereich Umwelt-, Natur-, Wasserschutz sowie dem Tierwohl Zielkonflikte?
- Kann man diese Zielkonflikte auflösen und wenn ja, wie?

Diese aufgeworfenen Fragen werden in den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft erörtert.

Einige Kernaussage der ZKL sind:

1. Maßnahmen zur Steigerung der positiven und zur Verringerung der negativen externen Effekte der Agrarproduktion gehen in aller Regel mit einer Steigerung der Produktionskosten einher.
2. Sie müssen daher mit klaren und praktisch umsetzbaren Zielen unterlegt werden, die für Betriebs- und Investitionsplanungen Verlässlichkeit ermöglichen.

3. Die erforderlichen Mittel werden die in den öffentlichen Haushalten gegenwärtig zur Verfügung stehenden Finanzen übersteigen. Ihre Erwirtschaftung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
4. Der Anteil von Landwirtschaft und Ernährung an der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung ist auf einem historischen Tiefststand und wird wieder wachsen müssen.
5. Dazu gehört sodann allerdings auch eine Außenhandelspolitik, die innerhalb der EU wie über die Grenzen des Binnenmarktes hinaus gute Wettbewerbsbedingungen für die Landwirtschaft sichert.

Weiterhin geht Herr Dr. von Wulffen auf das Beispiel „Wasser“, insbesondere auf die klimatische Wasserbilanz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, ein. Es fehlen in Größenordnungen Wassermengen. Mit Bundesmitteln wurde ein „Regionales Management zur Erhöhung des Wasserdargebots im Westfläming (REMAWAF)“ geschaffen.

Ursachen für sinkende Grundwasserstände im Westfläming sind:

1. Klimawandel

- Erhöhung der Verdunstung durch ansteigende Lufttemperatur
- In den Jahren 2018 ff. verringerte Jahresniederschlagsmenge
- fehlende Anpassung der Nutzung in Richtung wassersparende Systeme in Forst- und Landwirtschaft

2. Wasserentnahmen

- (keine/kaum Abstimmung zwischen den Bundesländern ST und BRB sowie den beteiligten Kreisen)

3. Melioration und Betrieb von Meliorationsanlagen

- großflächige Komplexmeliorationsmaßnahmen in den 1970er und 1980er Jahren (Entwässerung, Grabenausbau, -neubau, Flurmelioration); die notwendige Bewirtschaftung wird aber nicht weitergeführt
- Teilweise Einstellung des Betriebs und der Unterhaltung von Meliorationsanlagen; zum Teil Rückbau von landwirtschaftlichen Stauanlagen ohne Ersatzmaßnahmen zum Wasserrückhalt

4. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit einer Priorisierung einer ökologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern

Herr Dr. von Wulffen berichtet von sehr langwierigen und komplexen Genehmigungsverfahren bei der Beantragung von wasserrechtlichen Erlaubnissen für die Nutzung von Stauanlagen.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat ein Positionspapier zum Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel erarbeitet. Im Fokus stehen die Konflikte im Zusammenhang Wasserwirtschaft-Landwirtschaft und Forstwirtschaft.

Anschließend berichtet er über ein erfolgreich umgesetztes Pilotprojekt in der Altmark.

Mit folgenden offenen Forderungen/Anregungen für die Zukunft schließt er den Vortrag ab:

Umsetzung Wassermanagement in Politik und Verwaltung

- a. Wasserbedarf des Naturschutzes zum Erhalt der Lebensraum-Typen im Gebiet (z.B. Bruchwälder) benennen

- b. Einrichtung eines ressortübergreifenden Wasserforums bei den zuständigen Ministerien; Zentralisierung des Themas Wassermanagements zwischen allen Akteuren
- c. Honorierung der Ökosystemdienstleistung „Wasserbereitstellung“ und von Maßnahmen zum Wassersparen durch Rückfluss des Wasserents in das Herkunftsgebiet
- d. Dynamische Festlegung von Obergrenzen der Wasserentnahmemengen für alle Nutzer (gekoppeltes Landschaftswasserhaushaltsentnahme-Modell)
- e. Waldumbau im Hochfläming als Grundwasserentstehungsgebiet; Klärung der (anteiligen?) Kostenübernahme für den Waldumbau
- f. Prüfung der Lösung des Zielkonfliktes der ökologischen Durchgängigkeit (permanente Durchgängigkeit versus zeitweise Durchgängigkeit)
- g. Erweiterung des Aufgabenspektrums der UHV für gesamtheitliche Bearbeitung des Wassermanagements (Boden-Wasser-Verband) in Verbindung mit einem Staubeirat; Klärung der Kostenübernahme für die zusätzlichen Aufgaben des UHV
- h. Zentrale Fragen:
 - Kann der Staurechteinhaber für die Rekonstruktion verpflichtet werden?
 - Kann die Rekonstruktion von Anlagen mit hoher Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt auch dezentral gefördert werden?
 - Wie können Stauanlagen mit hoher Bedeutung ohne aktuelle Rechte Dritter in die Zuständigkeit des UHV übertragen/übernommen werden?

Wasser in der Landwirtschaft:

1. Anpassung Anbausysteme, Zusatzwasserbedarf, (Aus)bau und Nutzung der Kleinspeicher
2. Wassersparende Bewässerungsverfahren (Tröpfchenbewässerung)
3. Nutzung der vorhandenen Flächendrainage für zweiseitige Wasserregulierung

Fazit des Herrn Dr. von Wulffen zum Thema des Referates:

1. EU-/Bund und Land müssen einen durchgängigen Rechtsrahmen für eine regionale Lösungsstrategie schaffen.
2. Die Lösung der regionalen Probleme kann auch nur regional erfolgen.
3. Wir brauchen einen „Runden Tisch“ und die Bereitschaft aller Beteiligten, sich einzubringen.
4. Die Lösung der anstehenden Probleme wird viel Geld kosten; dieses Geld kann nicht allein aus der Landwirtschaft kommen.
5. Ein erster Schritt ist getan; lasst uns weitere Schritte machen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Schildt, bedankt sich für die Ausführungen. Er berichtet von der Überarbeitung des Wassergesetzes im Land Sachsen-Anhalt und ist der Ansicht, dass die Regelungen des Wasserabflusses und der Rückhaltung reformiert werden müssen. Er bittet um Mitwirkung und Nutzung eventuell vorhandener Kontakte.

Der Bürgermeister ergreift das Wort und führt auf, dass sich der Ausschuss mit den grundsätzlichen Fragen der Landwirtschaft beschäftigen und die Problemlage erfassen will. Der Grundkonflikt zwischen den Akteuren bei der Wasserrückhaltung sowie den Unterhaltungsmaßnahmen wurde bereits in den letzten Sitzungen deutlich. Der Vortrag zur „Tanger“ zeigte, dass auch Kompromisse möglich sind. Die Beteiligung der Öffentlichkeit verändert die Sensibilität für das Thema und das Projekt „Rathsbruch“ ist bereits ein Beispiel für kommunales Engagement in unserer Gemeinde Zerbst/Anhalt. In Bezug auf die Einrichtung einer

Stauzentrale verweist Herr A. Dittmann allerdings auf eine eventuelle Verdopplung der Unterhaltungsverbandsbeiträge, welche zu einem weiteren Konflikt führen könnte.

Stadtrat H. Seidler blickt zurück in die DDR-Zeit und macht deutlich, dass es bereits Stauanlagen gab und auch die Zuständigkeiten geregelt waren. Die Meliorationsgenossenschaft Zerbst war für den Bau der Stauanlagen zuständig. Die Bewirtschaftung erfolgte über die Brigaden. Auch Kleinspeicheranlagen wurden errichtet. Die Wasserrückhaltung gab es schon und man könne auch dort wieder ansetzen.

Ziel der Melioration war es, eine größere Flächenbewirtschaftung mit größeren Maschinen zu erreichen. Es wurden die Vorfluter vertieft und die Wassermengen mit Stauanlagen reguliert, ergänzt Herr Dr. von Wulffen. Jedoch werden die Steuerungsmöglichkeiten heute nicht mehr genutzt und führen zu einem ungehinderten Wasserabfluss.

Stadträtin Ch. Schmidt wünscht sich aus naturschutzrechtlicher Sicht die Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen, welche sogleich kostensparend wäre.

Hier verweist Herr Dr. von Wulffen auf Starkregenereignisse. Es wird die Regulierung für den Rückhalt sowie ein regulierbarer Wasserabfluss benötigt. Wozu auch die Räumung der Gräben gehört.

Der sachkundige Einwohner, Herr E. Schmidt, fügt hinzu, dass die Stauanlagen nicht Teil der Meliorationsmaßnahmen waren. Diese wurden erst später, mit zunehmender Trockenheit, errichtet. Man sollte an natürliche Speicher denken, insbesondere an die Moore. Grundsätzlich müssen die Sohlen angehoben werden, um den Wasserabfluss über die Drainagen zu reduzieren.

Stadtrat A. Schildt fordert einen einheitlichen Maßnahmenkatalog mit Durchführungsbestimmungen, der den Planungsaufwand bei der Umsetzung von Baumaßnahmen deutlich verringern würde.

Herr E. Schmidt greift noch einmal den Begriff „ordnungsgemäßer Abfluss des Wassers“ auf. In den Nuthe-Gräben befindet sich kein Wasser. Der UHV räumte bis vor einem Jahr noch die Gräben bis auf die Sohle. Man sollte nicht warten bis eine gesetzliche Genehmigung vom Land erteilt ist. Man kann auch direkt mit dem UHV, mit Frau Wurche, ins Gespräch kommen und über Richtlinien zu den Unterhaltungsmaßnahmen nachdenken.

Herr Kees de Vries ist der Ansicht, dass bereits gesetzliche Regelungen vorliegen und auch nur notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Und auch einen Vergleich mit dem UHV Tanger sieht er kritisch, denn dort ist im Gegensatz zu unserem Gebiet Wasser vorhanden. Die Moore erhöhen nur den Grundwasserstand in der näheren Umgebung. Auf das weiter entfernte Grünland hat diese Maßnahme keine Auswirkungen. Die Stauanlagen müssten gepflegt werden und einem zentralen Staumanagement unterliegen.

Stadtrat H. Seidler gibt zu Protokoll, dass damals vom wissenschaftlichen Zentrum der Melioration hier im Kreisgebiet Zerbst die Wasserrückhaltung, die Entwässerung über die Drainagen, die zweiseitige Wasserregulierung, im Gesamtzusammenhang betrachtet wurde. Wichtig sei es auch mehr Wasser zurückzuhalten. Der Bau von Kleinspeicheranlagen soll mit in Betracht gezogen werden.

Herr Kees de Vries greift das Problem der Wasserentnahme durch die TWM auf. Ihm ist ein Gutachten von 1986 bekannt, in dem damals schon als Auswirkung eine eintretende Dürre aufgeführt ist. Eine Reduzierung der Wasserentnahme gestaltet sich aufgrund der Keimungsgefahr schwierig.

Der Bürgermeister antwortet. Die Stadt Zerbst/Anhalt und der AWZ sind Gesellschafter der TWM. Es gibt zwei nennenswerte Wasserwerke. Das sind die Werke in Lindau und in der Colbitz-

Letzlinger-Heide. Die Wasserrechte im Westfläming werden nur zu 60% ausgelastet. Nur wenn das Wasserwerk in der Colbitz-Letzlinger-Heide durch einen Havariefall an seine Belastungsgrenze stößt, wird auf das Gebiet im Westfläming zurückgegriffen. In den letzten 10 Jahren wurde diese Notreserve allerdings nicht in Anspruch genommen. Anfragen zu Wasserentnahmen für die Industrie werden sehr kritisch bewertet. Es gibt keine Ambitionen die Wasserförderungen zu verstärken und konnte gerade mit Blick auf die INTEL-Ansiedlung von ihm im Aufsichtsrat der TWM ausgeschlossen werden.

Stadtrat A. Schildt möchte wissen, ob bei der Wassergewinnung nach betriebswirtschaftlichen Aspekten gehandelt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass hier auf die Wasserrechte und nicht auf zu erzielende Erlöse abgestellt wird.

TOP 6 **Beschluss über die Abwägungsergebnisse zur Angebotsplanung PV im Gemeindegebiet der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0654/2023**

Der Sachbearbeiter, Herr P. Neumann, berichtet von einer regen Beteiligung während der 6-wöchigen öffentlichen Auslegung. Es wurden zahlreiche Kritiken und Änderungsvorschläge eingereicht und eingearbeitet. Herr Neumann erläutert die in der Angebotsplanung rot dargestellten Änderungen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass mit dieser Angebotsplanung die Möglichkeit geschaffen wird, alte brachliegende, nicht für die Landwirtschaft nutzbare und kontaminierte Gelände einer Nutzung zuzuführen. Er verweist darauf, dass sich der Stadtrat mit Beschluss der Angebotsplanung bindet und Planungssicherheit für Investoren schafft.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage abstimmen.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 **Beschluss über die Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet der Stadt Zerbst/Anhalt als vorbereitende Bauleitplanung. BV/0655/2023**

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen über die Weiterleitung der Beschlussvorlage ab.

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet der Stadt Zerbst/Anhalt als vorbereitende Bauleitplanung.

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 **Mitteilungen**

Der Bürgermeister informiert zur Wasserfördermenge durch die TWM. In Lindau werden pro Jahr 7 Millionen m³ Wasser produziert, in der Colbitz-Letzlinger-Heide 15-20 Millionen m³ infiltriert. Insgesamt produziert die TWM 38 Millionen m³ Wasser. 6,7 Millionen m³ Fremd-Wasser werden aus dem Harz eingekauft.

Stadtrat H. Seidler verlässt die Sitzung.

Weiterhin informiert Herr A. Dittmann, dass zukünftig ab 10.000 Einwohnern eine kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten ist. Am Montag fand dazu eine Beratung mit den Stadtwerken und der EWG des LK ABI statt. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 250.000 Euro. In 2023 besteht noch die Möglichkeit der Fördermittelaquirierung in Höhe von 100% über das Strukturwandelprogramm. Die zukünftige Zuständigkeit im Bereich der Stadt Zerbst/Anhalt oder der Stadtwerke liegend, wird noch geprüft.

Die Amtsleiterin des Ordnungsamtes, Frau K. Gudella, wertet die Frühjahrsputzaktion aus. Sie verliert die eingesammelten Müllmengen. (siehe Anlage)

Der Bürgermeister und der Ausschussvorsitzende bedanken sich sehr für die Hilfe und Mitarbeit bei der Aktion.

Zu der Vielzahl an vorgetragenen Informationen in den letzten Ausschusssitzungen stellt der Bürgermeister die Frage in den Raum, wie sie zukünftig genutzt und verwertet werden sollen.

Herr Dr. von Wulffen berichtet von einem Termin am 06.04.2023 mit den Staatssekretären und dem LK ABI. Er will versuchen gemeinsam an die politischen Entscheidungsträger heranzutreten und etwas zu bewirken. Er will auf die Problemlage hinweisen. Er bittet alle über die vorhandenen Kontakte aktiv zu werden.

Stadträtin S. Schmidt-Dittmann schlägt vor, die Thematik eventuell im Kreistag oder auch bei der regionalen Planungsgemeinschaft anzubringen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Schildt, teilt mit, dass er Mitglied im Landwirtschafts- und Umweltausschuss des LK Abi ist. Er hat die Thematik „Wasserrückhaltung in der Region“ dem Vorsitzenden übergeben und sie ist im Monat April Bestandteil der Tagesordnung. Er wird entsprechend berichten.

TOP 9 Anfragen, Anträge und Anregungen

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die in der Anlage aufgeführten Themenvorschläge in der nächsten Sitzung zu beraten.

Stadträtin Ch. Schmidt stellt die Themenvorschläge vor und lädt zur Diskussion ein. Zu einzelnen Themengebieten regt sie die Bildung von Arbeitsgruppen an.

Die Baumschutz- und Rahmengestaltungssatzung erscheinen in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung. Wenn gewünscht, können dazu Veränderungsvorschläge vorgetragen werden.

Der sachkundige Einwohner, Herr E. Schmidt, informiert, dass die Bürgerinitiative „Zerbst blüht auf“ ein Marktforschungsinstitut mit einer Umfrage zur Wahrnehmung, zum Umgang und zur Vermeidung von Müll beauftragt hat. Am 17.04.2023 beginnt die repräsentative Umfrage unter 1.000 Bürgern der Stadt Zerbst/Anhalt. Das Ergebnis wird bis zum 10.06.2023 vorliegen. Es soll mit der Stadt Zerbst/Anhalt ausgewertet und dann im Ausschuss vorgestellt werden.

Auf die Frage von Stadträtin S. Schmidt-Dittmann nach der Finanzierung der Umfrage, antwortet Herr E. Schmidt, dass die Umfrage über Spenden finanziert wird.

Der öffentliche Teil endet um 19:24 Uhr.

Alfred Schildt
Ausschussvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin